

Öffentliche Bekanntmachung

Auf Grundlage des § 9 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes sowie § 6 Abs. 1, 2 der Bundeswahlordnung fordere ich alle in der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt vertretenden Parteien und Wählergruppen sowie Bürgerinnen und Bürger auf, mir bis zum 10.01.2025 Beisitzer für die Wahl des 21. Deutschen Bundestages am 23.02.2025 vorzuschlagen bzw. sich freiwillig zu melden.

Auf §§ 11, 49 a des Bundeswahlgesetzes weise ich ausdrücklich hin.
Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und stellvertretende Vertrauenspersonen dürfen nicht zu den Mitgliedern eines Wahlorgans bestellt werden. Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein.

Werden nicht genügend Beisitzer vorgeschlagen, werde ich nach meinem Ermessen weitere Beisitzer Berufen.

Gez. Edler
Wahlverantwortliche